

der functionirenden Beamten, einen gewissen Widerwillen gegen Strenge der Form oder den Mangel an strengen Formen, durch die Flüchtigkeit des Expedits oder der Steinschreiber erklären, ob nicht ihre Varietäten durch den meritorischen Inhalt der Beschlüsse und die davon abhängige Art der parlamentarischen Behandlung bedingt sind, ob nicht von da aus ein Einblick in das attische Kanzlei- und Archivwesen und, was wichtiger ist, in den Verkehr der Behörden und ihre staatsrechtliche Stellung, welche uns die zerstückte und getrübe Ueberlieferung des Alterthums über diese Dinge versagt, gewonnen werden könne.

Die Antwort auf diese Fragen suchen die folgenden Studien zu geben oder wenigstens vorzubereiten. Ihr eigentlicher Gegenstand sind die nacheuklidischen Staatsurkunden; doch ist es nicht möglich, Bedeutung und Entwicklung ihrer Formen unabhängig von den Psephismen des 5. Jahrhunderts, aus welchen sie zusehends nach und nach herauswuchsen, zu begreifen. Es sind demnach auch jene, so weit es unerlässlich oder nützlich schien, mitherangezogen worden.

Die reichsten Protokolle der voreuklidischen Staatsurkunden haben folgende Bestandtheile, welche ich im Laufe dieser Untersuchung der Kürze halber mit den ihnen vorgesetzten Zeichen benennen werde:

*a* = Namen des Archonten, ὁ δαίνα ἤρχεν.

*b* = Namen des Schreibers der prytanirenden Phyle (später des jährigen Rathsschreibers), ὁ δαίνα ἐγραμμάτευεν.

*c* = Sanctionirungsformel, ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ.

*d* = Namen der prytanirenden Phyle, ἡ δαίνα ἐπρυτάνευεν.

*e* = Namen des Präsidenten der Versammlung, ὁ δαίνα ἐπεστάται.

*f* = Namen des Antragstellers, ὁ δαίνα εἶπεν.

Der erste Bestandtheil (*a*) kann nicht als ein nothwendiger bezeichnet werden, wohl aber sind dies die anderen, indem zwar die trümmerhafte Ueberlieferung uns selten alle vollständig erhalten hat, das nachweisbare Fehlen aber eines in dem ursprünglichen Concept auf ganz bestimmte Veranlassung zurückgeht. Die nothwendigen fünf Bestandtheile stehen in einer unverrückbaren Ordnung, *c d b e f*, deren Princip später gesucht werden soll; ihre grammatische Verbindung ist asyndetisch, innerhalb dieses Gefüges ist jeder Zusatz, wie das Demotikon